

aufgehört, aber das Recht nicht. Der Landvogt entschied, da in der Landesrechnung Beträge eingetragener seien als Bezahlung für das Gastmahl, so müssen die Kläger beweisen, daß das Gastmahl unentgeltlich gegeben werden müsse, wenn sie innert 8 Tagen das nicht können, sind sie abgewiesen. Bei der Wahl am 5. Juli auf Rosenberg brachten die Volksvertreter die Sache wieder vor, aber ohne den beabsichtigten Erfolg. Sie mußten auf Rosenberg ihren Trunk halten.

Bei der Landammann-Sagung am 11. Nov. 1770, da Johann Allgäuer gewählt wurde, speisten nur der fürstl. Kommissär v. Braun, der Landvogt v. Grilloi und der Rentmeister Ambrosi im Pfarrhof.

Am 5. Mai 1776 wurde Makarius Büchel von Ruggell auf den Landammann-Stuhl erhoben. Damals fand die Wahl nicht mehr auf Rosenberg, sondern in Bendern statt. Nach Anhörung der hl. Messe holten alle Wähler mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet die Landesfahne aus dem Zollhaus zu Rosenberg ab. Die Beeidigung der Neugewählten fand im Pfarrhof statt. In demselben speisten nur der Landvogt Gilm v. Rosenegg, der Rentmeister und der Land-schreiber.

So war es auch bei der Wahl des Landammanns Franz Josef Neschler von Gamprin am 25. Mai 1795 und bei der letzten Landammann-Wahl am 25. Mai 1801, da Johann Frid von Mauren gewählt wurde.

Im Jahre 1788 wurde der Statthalter durch den Alt-Landammann Makar Büchel beim Oberamt verklagt wegen zu frühem Wimmeln im Käsenhammer. Es sei jetzt ein Mann zur Hut der Weinberge bestellt mit 1 fl Taglohn, den der Statthalter bezahlen müsse. Und weil eben dieser Weinberg erst vor 50 Jahren durch Kauf an die Statthaltereie gekommen sei und nach fürstlichen Privilegien der Privatmann das Recht habe, solche Immobilien nach dem Ankaufspreis an sich zu ziehen, so lasse der Landammann Büchel dem Statthalter diesen Weinberg samt Zubehör hiemit wirklich abkünden, und daß selber den Kaufbrief vorweisen solle, um auf Martini 1788 nach dem Kaufschilling bezahlen zu können.

Der Statthalter verlangt in seiner Erwiderung den Vorweis eines solchen fürstlichen Dekretes bezüglich des Zugrechtes, von dem er nie was gehört habe, und protestiert gegen den ganzen Vorgang.